

Ergeht an
alle Ärztlichen Direktoren
der öffentlichen Krankenanstalten
Oberösterreichs



**Arbeitsrecht &
Standesführung**

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Christoph Voglmair, PLL.M.
Kurzzeichen: vog
Tel.: +43 (732) 778371-291
Fax: +43 (732) 783660-291
voglmair@aekoee.or.at

Linz, am 2. September 2013

Ausbildungszertifikat der Ärztekammer für OÖ

Sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Frau Kollegin,

wie Ihnen sicher bekannt ist wird im Auftrag der Bundeskurie angestellte Ärzte vom Ärztlichen Qualitätszentrum (ÄQZ) laufend eine österreichweite Turnusevaluierung hinsichtlich der Qualität der Turnusausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin durchgeführt. Dabei hat die letzte Evaluierung ergeben, dass hinsichtlich der Gesamtbeurteilung der Ausbildung unser Bundesland mit einem Wert von 2,76 (nach dem Schulnotensystem) in etwa im Österreich-Durchschnitt (Wert: 2,78) liegt. Verglichen mit den Spitzenreitern Vorarlberg, Salzburg und Steiermark scheint in Oberösterreich allerdings noch erheblicher Verbesserungs- und Aufholbedarf hinsichtlich der Ausbildungsqualität gegeben zu sein, weshalb die Kurie der angestellten Ärzte beschlossen hat, ein Ausbildungszertifikat ins Leben zu rufen, dessen Hauptintention darin liegt, die Qualität der Ausbildung der Turnusärzte zum Arzt für Allgemeinmedizin in unserem Bundesland zu steigern.

Um dieses Ausbildungszertifikat, welches mit 1. Oktober 2013 in Kraft tritt, kann jede Krankenhausabteilung ansuchen, die bei der österreichweiten Turnusevaluierung des ÄQZ bei der Gesamtzufriedenheit einen Maximalwert von 2,00 aufweist, wenn darüber hinaus noch folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Installierung eines Ausbildungsmentors (Ausbildungsassistenten gem. § 9 Abs. 5 ÄrzteG) gemäß der nach dem Konzept Ausbildungszertifikat festgelegten Staffelung (1 Ausbildungsmentor je 5 Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin)
- Abhaltung medizinisch fachlicher und DFP-aprobierter Turnusärzterfortbildung im Ausmaß von 4 Einheiten pro Monat
- Verwendung eines so genannten Log-Buches während der Turnusärzteausbildungszeit

- Abhaltung eines Feedback-Gespräches zwischen dem Turnusarzt und dem Ausbildungsverantwortlichen bzw. Ausbildungsmentor am Ende der (Teil)ausbildungszeit
- Dokumentation des stattgefundenen Feedback-Gespräches durch den Turnusarzt und den Ausbildungsverantwortlichen bzw. Ausbildungsmentor im Log-Buch

Bei Erfüllung dieser genannten Voraussetzungen wird der jeweiligen Krankenhausabteilung auf Antrag mittels des beiliegenden Antragsformulars seitens der Ärztekammer für OÖ das für zwei Jahre gültige Ausbildungszertifikat ausgestellt. Eine Verlängerung des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats erfolgt wiederum auf Antrag, sofern die Evaluierung durch die Turnusärzte eine Gesamtzufriedenheit von maximal 2,00 nach dem Schulnotensystem ergibt.

Alle näheren Details entnehmen Sie bitte den Beilagen. Wir dürfen Sie ersuchen, diese Information an die Abteilungsleiter in Ihrem Krankenhaus entsprechend weiterzuleiten.

Besten Dank im Voraus.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Dr. Doris Müller
Kurienobmann-Stv.
angestellte Ärzte

Dr. Harald Mayer
Kurienobmann
angestellte Ärzte

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Beilagen: Konzept, Antragsformular und
Evaluierungsbogen.

Konzept Ausbildungszertifikat der Ärztekammer für Oberösterreich

Ausgangssituation: Die aktuelle Evaluierung der Ausbildungsqualität der Turnusausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin in Oberösterreich hat eine – nach dem Schulnotensystem gemessene – Gesamtzufriedenheit von 2,76 für unser Bundesland ergeben. Auch wenn Oberösterreich damit knapp über dem österreichweiten Durchschnitt von 2,78 liegt, lässt dieser Wert von 2,76 dennoch einen gewissen Verbesserungsspielraum nach oben zu. Im Interesse der Standort- und Qualitätssicherung der Oberösterreichischen Krankenanstalten soll dieses vorhandene Verbesserungspotential möglichst ausgeschöpft werden.

Aus diesem Grund hat die Kurierversammlung der angestellten Ärzte in ihrer Sitzung vom 27. September 2012 beschlossen, eine Arbeitsgruppe bestehend aus (in alphabetischer Reihenfolge) Univ.-Prof. Prim. Dr. Walter Hasibeder, Dr. Viktoria Hofer, Dr. Violetta Kure, Dr. Doris Müller (Vorsitz), Prim. Dr. Werner Saxinger und Prim. Dr. Herbert Stekel mit der Erarbeitung eines Konzeptes für ein Ausbildungszertifikat zu betrauen, wodurch gute und vorbildliche Ausbildungsqualität einzelner Abteilungen der öffentlichen Krankenanstalten Oberösterreichs hervorgehoben werden soll.

Rechtliche Grundlagen: Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ist primär in den §§ 7 und 9 ÄrzteG geregelt. Demnach kann die Ausbildung nur an anerkannten Ausbildungsstätten absolviert werden, wobei die Anerkennung als solche nur bei Erfüllen der in § 9 Abs. 2 ÄrzteG normierten Voraussetzungen erteilt werden kann. Primär ist für die Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungsstätte der jeweilige Abteilungsleiter (Ausbildungsverantwortlicher) verantwortlich, wobei dieser allerdings gemäß § 9 Abs. 5 ÄrzteG im Ausbildungsbereich von einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt (Ausbildungsassistent) unterstützt werden kann. Die Arbeitsgruppe kommt überein, für die Bezeichnung des „Ausbildungsassistenten“ den Begriff des „Ausbildungsmentors“ zu verwenden, um allfällige Verwechslungsmöglichkeiten zu einem in Facharztausbildung stehenden Arzt auszuschließen.

Kriterien bzw. Voraussetzungen für die Erlangung des Ausbildungszertifikats:

- Installierung eines Ausbildungsmentors neben dem Ausbildungsverantwortlichen gemäß § 9 Abs. 5 ÄrzteG, wobei die Zahl der Ausbildungsassistenten von der Anzahl der auf der jeweiligen Abteilung beschäftigten Turnusärzte abhängig ist, wobei folgende Staffelung vorgesehen ist:
 - 1 Ausbildungsassistent bei 1 bis 5 Turnusärzten

- 2 Ausbildungsassistenten bei 6 bis 10 Turnusärzten
- 3 Ausbildungsassistenten bei mehr als 10 Turnusärzten auf ein und der selben Abteilung

Die Aufgabe des Ausbildungsmentors im Bereich der Turnusausbildung soll vor allem darin liegen, dass er gegenüber den Turnusärzten während seiner Dienstzeiten als „Guide“ und kompetenter und auch greifbarer Ansprechpartner fungiert.

- Nachweis einer speziell für Turnusärzte konzipierten fachlich medizinischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens 4 Einheiten pro Monat, wobei es der Abteilung überlassen bleibt, ob diese 4 Einheiten in einem Stück, in Form von zwei Blöcken à 2 Einheiten oder in einzelnen Einheiten den Turnusärzten angeboten werden. Es muss sich dabei um DFP-approbierte Fortbildungen handeln, die während der Normaldienstzeit angeboten und abgehalten werden. Um den Turnusärzten die Teilnahme an derartigen Fortbildungsveranstaltungen zu vereinfachen, sollen diese mindestens sechs Monate im Vorhinein terminlich fixiert sein. Weiters bleibt es der jeweiligen Abteilung überlassen, die teilweise institutionalisierte „wöchentliche Fortbildung“ mit DFP-Punkten approbieren zu lassen und somit diese als Fortbildung im Sinne des Ausbildungszertifikats zu werten.
- Nachweis eines so genannten „Log-Buches“, welches den Turnusärzten als Leitfaden während ihrer Ausbildungszeit dienen soll. Inhaltlich hat ein derartiges „Log-Buch“ in Anlehnung an die Rasterzeugnisse die elementaren Ausbildungsinhalte zu enthalten. Aus Gründen der einfacheren Praktikabilität wäre es wünschenswert, wenn die „Log-Bücher“ auch rechtsträgerübergreifend ident gestaltet sind.
- Abhaltung eines Feedback-Gespräches zwischen dem Turnusarzt und dem Abteilungsleiter/Ausbildungsmentor am Ende der (Teil)ausbildungszeit.
- Dokumentation des stattgefundenen Feedback-Gesprächs und der Evaluierung durch den Turnusarzt im Log-Buch.
- Die um das Ausbildungszertifikat ansuchende Abteilung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gesamtbewertung der Turnusevaluierung bei mindestens 5 Bewertungen maximal einen Wert von 2,00 haben.

Faktischer Ablauf bei der Beantragung/Verlängerung des Ausbildungszertifikats:

- Der Antrag auf Ausstellung des Ausbildungszertifikats erfolgt mittels eines noch zu entwickelnden Antragsformulars an die Ärztekammer für OÖ, antragsbefugt ist sowohl der jeweilige Abteilungsleiter als auch der Ärztliche Direktor der jeweiligen Krankenanstalt.
- Die primäre Laufzeit des Ausbildungszertifikats beträgt zwei Jahre, sie beginnt immer mit Beginn jenes Quartals, welches dem Zeitpunkt der Antragstellung folgt.

- Turnusärzte, die ihre Ausbildung bzw. Teile davon auf einer Abteilung absolvieren, der das Ausbildungszertifikat verliehen wurde, sind angehalten, am Ende ihrer (Teil)ausbildungszeit die Ausbildung mittels eines von der Ärztekammer für OÖ noch zu konzipierenden Evaluierungsbogens zu bewerten, um sowohl etwaige Defizite und Verbesserungspotentiale aufzuzeigen als auch vorbildliche Ausbildungsmodelle positiv herauszustreichen.
- Ergibt die durchschnittliche Gesamtbewertung aller abgegebenen Evaluierungsbögen eine Gesamtzufriedenheit von maximal 2,00 nach dem Schulnotensystem, kann bei Vorliegen der obgenannten sonstigen Voraussetzungen (Ausbildungsassistent, „Log-Buch“, etc.) eine Verlängerung des Ausbildungszertifikats nach Ablauf des zweijährigen Gültigkeitszeitraums (Rezertifizierung) beantragt werden. Der Antrag auf Verlängerung des Ausbildungszertifikats kann frühestens drei Monate vor Ablauf des Ausbildungszertifikats bzw. innerhalb der ersten drei Monate nach Ablauf des Ausbildungszertifikats bei der Ärztekammer für OÖ gestellt werden. Antragsbefugt sind wiederum der jeweilige Abteilungsleiter bzw. der Ärztliche Direktor der jeweiligen Krankenanstalt.
- Verantwortlich für die Sammlung der ausgefüllten Evaluierungsbögen sind die Turnusärztevertreter der jeweiligen Krankenanstalten, von denen in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen den Turnusärzten und der Ärztekammer für OÖ die Evaluierungsbögen an die Ärztekammer für OÖ weitergeleitet werden. Durch diese Systematik wird auch den Anforderungen an die Anonymität Rechnung getragen, da für die Ärztekammer für OÖ nicht nachvollziehbar sein wird, wer welchen Evaluierungsbogen ausgefüllt hat.
- Die Auswertung der abgegebenen Evaluierungsbögen und die Prüfung der sonstigen Voraussetzungen erfolgt über die Ärztekammer für OÖ.
- Die Ausstellung der Zertifikatsurkunde erfolgt nach Prüfung durch die Sektionsobfrau der Turnusärzte der Ärztekammer für OÖ mit Unterschrift des Präsidenten.
- In etwaigen Streitfällen ist das Ansuchen um das Ausbildungszertifikat der Kurie der angestellten Ärzte zur Entscheidung vorzulegen.

Weiteres Procedere: Nach inhaltlicher Abstimmung dieses Konzeptentwurfs innerhalb der Arbeitsgruppe erfolgt die Vorlage zur Beschlussfassung in der Kurierversammlung der angestellten Ärzte am 6. Juni 2013. Von der Entscheidung der Kurie hängt naturgemäß die weitere Vorgehensweise ab. Bei positivem Beschluss soll nach entsprechenden Vorbereitungsarbeiten und Informationen seitens der Ärztekammer für OÖ mit Beginn von Quartal IV 2013 (1. Oktober 2013) das Ausbildungszertifikat realiter umgesetzt werden.

Antragsformular

für das Ausbildungszertifikat der Ärztekammer für OÖ

Krankenanstalt: _____

Abteilung: _____

Anzahl Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin: _____

Aufgrund der positiven Erfüllung aller nachfolgenden Punkte (eine detaillierte Beschreibung der geforderten Punkte finden Sie im beiliegenden Konzeptpapier zum Ausbildungszertifikat) wird mit _____._____._____ (nächstfolgender Quartalerster) bei der Ärztekammer für OÖ um das auf die Dauer von zwei Jahren befristete Ausbildungszertifikat angesucht.

- **Installierung eines Ausbildungsassistenten (Ausbildungsmentors) neben dem Ausbildungsverantwortlichen nach § 9 Abs. 5 Ärztegesetz gemäß folgender Staffelung:**
 - 1 Ausbildungsassistent bei 1 bis 5 Turnusärzten auf der Abteilung
 - Ja
 - Nein
 - 2 Ausbildungsassistenten bei 6 bis 10 Turnusärzten auf der Abteilung
 - Ja
 - Nein
 - 3 Ausbildungsassistenten bei mehr als 10 Turnusärzten auf der Abteilung
 - Ja
 - Nein

- **Angebot einer speziell für Turnusärzte konzipierten fachlich medizinischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens 4 Einheiten (1 Einheit = 45 Minuten) pro Monat**
 - Ja
 - Nein

- **Verwendung eines so genannten Log-Buches während der Turnusarztausbildungszeit**
 - Ja
 - Nein
- **Abhaltung eines Feedback-Gespräches zwischen dem Turnusarzt und dem Ausbildungsverantwortlichen bzw. Ausbildungsmentor am Ende der (Teil)ausbildungszeit**
 - Ja
 - Nein
- **Dokumentation des stattgefundenen Feedback-Gespräches durch den Turnusarzt und den Ausbildungsverantwortlichen bzw. Ausbildungsmentor im Log-Buch**
 - Ja
 - Nein
- **Der aktuelle Wert der Gesamtbeurteilung der Abteilung nach dem Abteilungsradar der Turnusevaluierung darf maximal 2,00 betragen. Den aktuellen Wert geben Sie bitte hier ein: _____**

Hinweis: Sie können den aktuellen Wert Ihrer Abteilung jederzeit beim Ärztlichen Qualitätszentrum (ÄQZ) unter der Telefonnummer 0732 778371 243 (Mag. Alois Alkin) eruieren.

Ort, Datum

Mit nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Abteilungsleitung

Ärztliche Direktion

Evaluierungsbogen

im Rahmen des Ausbildungszertifikats der Ärztekammer für OÖ

Krankenanstalt: _____

Abteilung: _____

Ausbildungszeit: _____

Das Konzept des Ausbildungszertifikats der Ärztekammer für OÖ sieht vor, dass jeder Turnusarzt nach dem Ende seiner Ausbildungszeit auf der jeweiligen Abteilung seine ihm zu Teil gewordene Ausbildung in der Form beurteilt, dass dieser Evaluierungsbogen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt wird. Die sich daraus ergebende Gesamtzufriedenheit aller auf der jeweiligen Abteilung tätigen Turnusärzte bildet eine der Grundlagen für die allfällige Verlängerung des Ausbildungszertifikats.

Bitte beurteilen Sie nachstehende Fragen nach dem Schulnotensystem:

1. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrer absolvierten Ausbildung auf der Abteilung?

1 2 3 4 5

2. Fühlen Sie sich aufgrund der absolvierten Ausbildung auf der Abteilung im Stande, das Erlernte eigenverantwortlich in praxi anzuwenden?

1 2 3 4 5

3. Haben Sie nach der absolvierten Ausbildungszeit auf der Abteilung den Eindruck, zumindest die gängigsten Krankheitsbilder und Behandlungsmethoden des jeweiligen Sonderfaches in einem für die Praxis ausreichenden Ausmaß gelernt zu haben?

1 2 3 4 5

4. Konnten Sie sich in fachlichen Fragen jederzeit an den Ausbildungsverantwortlichen bzw. an den Ausbildungsmentor wenden?
- 1 2 3 4 5
5. Wie beurteilen Sie das medizinische Fortbildungsangebot für Turnusärzte auf der Abteilung?
- 1 2 3 4 5
6. Haben Sie insgesamt den Eindruck, dass auf dieser Abteilung auf die Ausbildung der Turnusärzte großer Wert gelegt wird?
- 1 2 3 4 5
7. Wie beurteilen Sie insgesamt die Zusammenarbeit zwischen den Turnusärzten und Fachärzten?
- 1 2 3 4 5
8. Wie beurteilen Sie insgesamt die Zusammenarbeit zwischen den Turnusärzten und dem Pflegepersonal?
- 1 2 3 4 5
9. Würden Sie diese Abteilung auch andern Kollegen empfehlen, um dort die Ausbildung zu absolvieren?
- 1 2 3 4 5
10. Wenn Sie selbst noch einmal die Wahl hätten, würden Sie die Ausbildung nochmals auf dieser Abteilung absolvieren?
- 1 2 3 4 5

Den vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Evaluierungsbogen geben Sie bitte Ihrem Turnusarztvertreter im Haus, der die Fragebögen gesammelt an die Ärztekammer für OÖ weiterleiten wird.

Besten Dank für Ihre Mühen.

Ausbildungszertifikat

Der

Abteilung für XY

des

Krankenhauses XY

wird gemäß der Richtlinie der Ärztekammer für OÖ für die Erlangung des Ausbildungszertifikats das auf zwei Jahre befristete
Ausbildungszertifikat verliehen.

Gültig von 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2015

Dr. Peter Niedermoser
Präsident Ärztekammer für OÖ

